

# Willkommen beim



## Erste Schritte im beA

In diesem Flyer geben wir Ihnen einen Überblick, was Sie für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) in jedem Fall benötigen und wie Sie Ihr beA-Postfach erstmals in Betrieb nehmen. Sie können das beA über die beA-Webanwendung unter <https://bea-brak.de> oder über eine Kanzleisoftware nutzen. Den Zugang über die beA-Webanwendung stellen wir Ihnen nachfolgend vor.

## Was Sie für die Nutzung des beA benötigen

### Computer mit Internetzugang

Für den reibungslosen Up- und Download von Nachrichten und Anhängen ist die Geschwindigkeit der Internetverbindung von Bedeutung. Eine verfügbare Datenübertragungsrate von mindestens 2 Mbit/Sekunde ist in der Regel ausreichend, idealerweise beträgt sie mindestens 6 Mbit/Sekunde, wobei speziell auf den Wert für das Hochladen (Upload) geachtet werden sollte. Auch bei einer geringeren Datenübertragungsrate ist ein Arbeiten mit dem beA möglich. Der Empfang und Versand von Nachrichten nimmt in diesem Fall etwas mehr Zeit in Anspruch, was insbesondere bei bevorstehendem Fristablauf zu beachten ist.

### Unterstützte Betriebssysteme und Browser

Die beA-Webanwendung unterstützt die gängigen Betriebssysteme, z.B. Windows 10 (64 Bit), macOS Big Sur und Linux Ubuntu 20.04 LTS und gängige Browser. Regelmäßige Tests erfolgen für Chrome, Firefox, Microsoft Edge und Safari in der jeweils aktuellen Version. Weitere Informationen finden Sie in der beA-Anwenderhilfe:

<https://wiki.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/%2300002>.

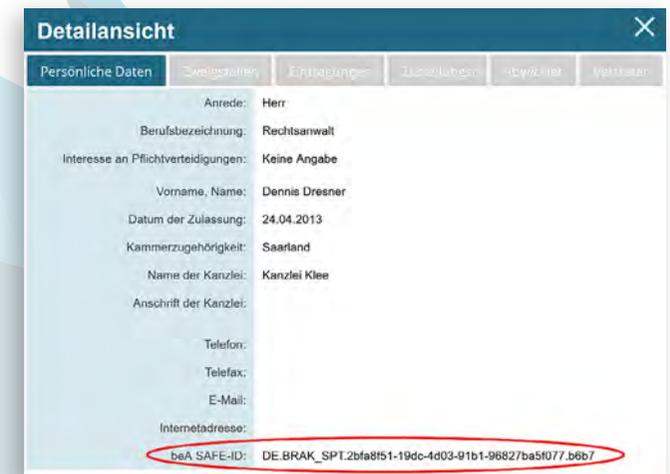
### beA-Karte Basis oder beA-Karte Signatur

Für die Inbetriebnahme Ihres beA benötigen Sie eine beA-Karte. § 31a Abs. 6 BRAO ordnet an, dass der Zugang zu

jedem beA auf einer Zwei-Faktor-Authentifizierung beruhen muss. Durch den Besitz der beA-Karte und die Eingabe der PIN wird dem Rechnung getragen. Mit der Herstellung und Ausgabe der beA-Karten wurde die Bundesnotarkammer beauftragt. Die Bestellung von beA-Karten ist ausschließlich über die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer möglich: <https://bea.bnotk.de/>.

Für die Bestellung ist eine eindeutige Identifikationsnummer (persönliche Antragsnummer oder **SAFE-ID**) erforderlich. Die SAFE-ID ist eine eindeutige Kombination aus Zahlen und Buchstaben, die nur einmal vergeben und Ihnen persönlich zugeordnet wird. Sie ist unveränderbar und stellt Ihre im beA-System geführte Identität dar.

Ihre SAFE-ID können Sie selbst im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis abrufen. Rufen Sie dazu das Anwaltsverzeichnis unter <https://www.bea-brak.de/brav-search/search.brak> auf. Hier geben Sie bitte Ihren Namen und Vornamen in die Suchfelder ein (Sie müssen nicht alle Felder ausfüllen), tragen den Sicherheitscode ein und klicken auf "Suche starten". Wählen Sie Ihren Datensatz aus und klicken dort auf „Info“. Die SAFE-ID finden Sie im unteren Bereich der Detailansicht.



## Kartenlesegerät

Zur Nutzung der beA-Karte brauchen Sie ein Kartenlesegerät. Eine Liste der vom beA unterstützten Kartenlesegeräte finden Sie in der beA-Anwenderhilfe: <https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/%2300014>.

## Vorbereitungen für die Erstregistrierung

Bitte prüfen Sie, dass die Webseite [www.bea-brak.de](http://www.bea-brak.de) in den Pop-Up-Blockern des von Ihnen verwendeten Browsers als Ausnahme eingetragen ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier: <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/article/188>.

Das Kartenlesegerät installieren Sie gemäß den Herstellerangaben. Ist bereits ein solches Gerät vorhanden, sollten Sie prüfen, ob Aktualisierungen des Treibers vorhanden sind.

## Durchführung der Erstregistrierung Herunterladen der Client Security

Sowohl die Erstregistrierung als auch die Anmeldung im beA setzen voraus, dass die beA Client Security installiert ist und gestartet wurde. Die Client Security stellt kryptographische Funktionen zum Verschlüsseln und Entschlüsseln zur Verfügung, ermöglicht die Signatur von Nachrichten bzw. Dokumenten und prüft Signaturen.

Die Installation ist ganz unkompliziert: Auf der Startseite <https://www.bea-brak.de/> finden sich die Downloadlinks für die verschiedenen Betriebssysteme (Windows, Mac, Linux). Installations-Anleitungen dazu finden Sie hier: <https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/%2300008>.

Anschließend stecken Sie die beA-Karte in das Kartenlesegerät. Nach Installation der Client Security klicken Sie auf der Seite <https://www.bea-brak.de> auf „Registrierung für Benutzer mit eigenem Postfach“.

Sie werden dann dazu aufgefordert, Ihren Sicherheits-Token, d.h. Ihre beA-Karte, auszuwählen und Ihre PIN einzugeben. Die PIN erhalten Sie per Post von der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer, wenn Sie dort den Empfang Ihrer beA-Karte bestätigen. Nach Eingabe Ihrer PIN erscheint ein Sicherheitshinweis mit Angabe Ihrer SAFE-ID.



Ist die SAFE-ID korrekt, bestätigen Sie bitte mit „OK“. Danach müssen Sie Ihre PIN ein zweites Mal eingeben. Dadurch wird Ihre beA-Karte als Sicherheitstoken für Sie als Postfachbesitzer/in hinterlegt.



## Sicherheitsfragen festlegen und E-Mail-Adresse hinterlegen

Anschließend werden Sie gebeten, Sicherheitsfragen mit den entsprechenden Antworten festzulegen sowie – optional – Ihre E-Mail-Adresse zu hinterlegen, um bei Nachrichteneingang eine Benachrichtigung in Ihr E-Mail-Postfach zu erhalten. Danach sollte der Hinweis „Die Registrierung war erfolgreich.“ erscheinen. Über den Button „Zurück zur Anmeldung“ erreichen Sie wieder die Start-

seite <https://www.bea-brak.de>, von der aus Sie sich nun in Ihr beA einloggen können.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie in der beA-Anwenderhilfe: <https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/%2300001> und in der beA-Wissensdatenbank: <https://portal.beasupport.de/external/knowledge-base/article/79>.

## Anmeldung

Nach der Erstregistrierung können Sie sich auf [www.bea-brak.de](http://www.bea-brak.de) über den gelben Anmeldebutton mit Ihrer beA-Karte und zweifacher PIN-Eingabe an Ihrem beA-Postfach anmelden. Zusätzlich können Sie später auch einen Software-Token (beA-Softwarezertifikat) verwenden, nachdem Sie diesen in Ihrem beA aktiviert haben. Der Unterschied zwischen beidem ist hier erläutert: <https://portal.bea-support.de/external/knowledge-base/article/58>.

## Support und beA-Newsletter

Unter [www.bea.bnotk.de/faq.html](http://www.bea.bnotk.de/faq.html) hat die **Bundesnotarkammer**, die für die Herstellung der beA-Karten verantwortlich ist, einen Katalog von typischen Fragen und Antworten zusammengestellt. Für darüber hinausgehende Fragen gibt es einen Support unter [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de) oder telefonisch unter 0800 3550 100 (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr).

Weitere Informationen zu den Supportwegen finden Sie in unserem **Supportwegweiser**: <https://portal.beasupport.de/external/c/supportwegweiser>.

Praktische Tipps und Hintergrundinformationen zur beA-Nutzung liefert auch regelmäßig der **beA-Newsletter**: <https://www.brak.de/bea-newsletter>.

Bei Fragen oder Unklarheiten nutzen Sie gerne unseren Rund-um-Support über das Serviceportal unter <https://portal.beasupport.de/external> oder wenden sich an unser Supportteam per E-Mail an [servicedesk@bea-support.de](mailto:servicedesk@bea-support.de) oder telefonisch unter 030 21787017 (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 20.00 Uhr).